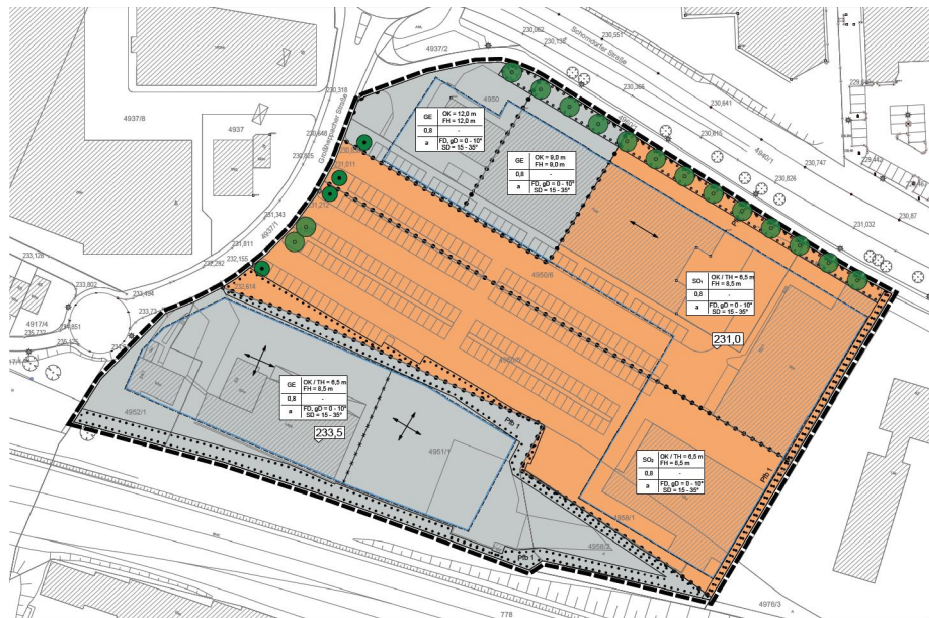


Ergebnisdokumentation Artenschutzfachliche Übersichtsbegehung am 11.05.2016

Vorhabenträger: Stadt Weinstadt
Gemeinde: Weinstadt
Gemarkung: Enderbach (1.431)
Adresse: Schorndorfer Straße 60/1 bis 62

Vorhaben: Die Stadt Weinstadt hat den Bebauungsplan "Schorndorfer Straße - östlicher Teil" aufgestellt. Neben der Sicherung der bestehenden gewerblichen Bauflächen im nordwestlichen sowie südlichen Gebiet des Geltungsbereiches, ist für das Areal des Sondergebietes, der Teilabriß des bestehenden Betonfertigteilwerkes der Fa. Ritter vorgesehen. Die Fa. Aldi wird das bestehende Gebäude (Nr. 60/1) ebenfalls abreißen und auf der so entstehenden Gesamtfläche ein neues Gebäude errichten. Der bestehende Getränkemarkt sowie der Parkplatz des Sondergebietes bleiben erhalten. Für die vorhandenen Grünflächen werden flächige Pflanzgebote festgesetzt.



Das Vorhaben, für welches eine artenschutzrechtliche Übersichtsbegehung durchgeführt werden sollte, begrenzt sich somit auf den nordöstlichen Gebietsteil des Bebauungsplanes.

Bestand: Der Gebäudekomplex Nr. 62 umfasst im westlichen Teil ein modernes Bürogebäude. Der größere Anteil wird von einem noch Betonfertigteilwerk (Fa. Ritter) eingenommen. Dieses besitzt sowohl entlang der südlichen, als auch der östlichen Gebäudeseiten, Öffnungen in Form von Löchern in der Betonwand, gebrochenen Fensterscheiben, offenen Schiebetüren u.a. Aufgrund dessen wurde der Innenraum begangen. Die Halle wird aktuell noch genutzt. Im Zuge des Herstellungsprozesses kommt es zu zeitweise zu erheblicher Lärmbelastung (Betonrüttlern). Trotz intensiver Nachsuche, konnten keine Auffälligkeiten einer Benutzung von Vögeln oder Fledermäusen festgestellt werden. Entlang der östlichen Gebäudefassade werden unterschiedliche Materialien gelagert, die bspw. von Zauneidechse als Versteckmöglichkeiten genutzt werden könnte. Da jedoch keinerlei Anbindung an Grünflächen und somit wichtige Teilhabitatstrukturen gegeben sind (grabfähige Bodenflächen, Winterquartiere), ist ein Vorkommen als unwahrscheinlich zu bezeichnen.



Das Gebäude der Fa. Aldi ist vergleichsweise neu. Öffnungen in der Außenfassade sind nicht gegeben. Im Übergang von Fassade zum Dach verhindern Bleche die Bildung von Versteckmöglichkeiten wie Ritzen und Nischen. Eine Nutzung von Vögeln oder Fledermäusen kann somit ausgeschlossen werden.



Luftbild der bestehenden Flächennutzungen



Nördliche Gebäudeseite der Fa. Ritter mit Grünstreifen und Baumbestand



Östliche Gebäudeseite der Fa. Ritter





Innenraum der Fa. Ritter (Herstellung von Betonfertigteilen)



Östliche Gebäudeseite der Fa. Aldi mit schmalen Grünstreifen

Vorhandene potenzielle Lebensräume planungsrelevanter Arten:

- Keine vorhanden
 europäische Vogelarten
 FFH-Arten
 Halbhöhlenbrüter
 Baum- und Gebüschfreibrüter
 Fledermäuse
 Zauneidechse

Empfehlungen für die weitere Planung:

Werden vertiefende Erhebungen erforderlich?

- Nein
 Ja
 Vögel
 Fledermäuse
 Zauneidechse
 Sonstige

